

Zl.: 747-5/2025

Auskünfte: Katharina Weber, BA MA

Telefon: 04277/8311-15

E-Mail: st-urban@ktn.gde.at

Betrifft: Jagdjahr 2025 – Erstellung der Jahresrechnung

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen des § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 in der geltenden Fassung wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Jagdpachtanteile für das Jagdjahr 2025 durch zwei Wochen, das ist

vom 27. November bis 11. Dezember 2025

während der Amtsstunden (*Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr*) zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Einwände gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile für das Jagdjahr 2025 können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage des Anschlages der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde St. Urban eingebracht werden.

Die nach Ablauf der Kundmachungsfrist rechtskräftig festgestellten Jagdpachtanteile werden nach Abzug eines Verwaltungskostenbeitrages von 5 v.H. an die Grundeigentümer zur Auszahlung gebracht oder mit dem bestehenden Abgabekonto verrechnet.

St. Urban, 26. November 2025

Der Bürgermeister:



(Dietmar Rauter)

Angeschlagen: 27.11.2025

Abgenommen: